

Vereinfachter Prospekt

Meinl JAPAN TREND

Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz. ISIN-Code: AT0000805064. Genehmigt von der Finanzmarktaufsicht entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes.

1. KURZDARSTELLUNG DES KAPITALANLAGEFONDS

1.1. Datum der Gründung des Fonds

Der Fonds wurde am 02.03.1998 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz.

1.2. Angaben über die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft

Der Meinl JAPAN TREND wird von der Julius Meinl Investment – Kapitalanlagegesellschaft, Kärntnerring 2, 1010 Wien verwaltet.

1.3. (ggf.) erwartete Laufzeit

Nicht anwendbar

1.4. Depotbank

Meinl Bank AG, Bauernmarkt 2, 1010 Wien.

1.5. Abschlussprüfer

Eidos Deloitte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Renngasse 1, 1010 Wien.

1.6. Den Kapitalanlagefonds anbietende Finanzgruppe

Zahl- Einreich- und Kontaktstellen in Bezug auf den Meinl JAPAN TREND ist die Meinl Bank und ihre Filialen sowie weitere Vertriebsstellen im Inland und in den verschiedenen Vertriebsländern.

2. ANLAGEINFORMATIONEN

2.1. Kurzdefinition des Anlageziels / der Anlageziele des Kapitalanlagefonds

Der Meinl JAPAN TREND ist ein Aktienfonds, der darauf ausgerichtet ist, einen in EUR gemessenen Wertzuwachs und laufenden Ertrag zu erzielen, unter Berücksichtigung der Sicherheit des Kapitals und der Liquidität des Fondsvermögens.

Bei der Auswahl der Anlagewerte stehen dementsprechend die Aspekte Sicherheit und Ertrag im Vordergrund der Überlegungen. Hierbei ist zu beachten, daß Wertpapiere neben den Chancen auf Kurssteigerungen auch Risiken enthalten. Die Kurse der Wertpapiere eines Fonds können gegenüber dem Einstandspreis steigen und fallen. Dies hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab oder von besonderen Entwicklungen der jeweiligen Aussteller, die nicht vorhersehbar sind. Die Kapitalanlagegesellschaft versucht die immanenten Risiken einer Wertpapieranlage zu minimieren und die Chancen zu erhöhen. Hierbei kann aber eine Garantie für einen projizierten Anlageerfolg nicht gegeben werden.

Unter Beachtung der Chancen und Risiken der Anlage in Aktien erwirbt die Kapitalanlagegesellschaft für den oben genannten Fonds insbesondere Wertpapiere, die an Börsen des In- und Auslandes amtlich zugelassen oder an organisierten Märkten gehandelt werden, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist. Daneben werden Wertpapiere aus Neuemissionen erworben, deren Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Börse oder an einem organisierten Markt zu beantragen, sofern ihre Zulassung spätestens vor Ablauf eines Jahres nach der Emission erlangt wird.

2.2. Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach Anlagekategorie)

Der Fonds investiert schwerpunktmäßig in marktweite Standardwerte, wobei die Aktienausswahl auf fundamentaler Basis erfolgt. Ebenfalls werden Unternehmen in Sondersituationen, als auch Turnaroundkandidaten in das Portfolio aufgenommen. Das Fondskonzept beruht auf langfristigen Wertzuwachs, wobei sich hier der Investitionsansatz vor allem auf fundamentale Daten stützt. Bei der Titelauswahl stehen

daher große Unternehmen im Vordergrund; es werden aber auch bei sich bietender Gelegenheit Emittenten mit mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung berücksichtigt. Das Fondsmanagement achtet hierbei insbesondere auf die Transparenz und die Zuverlässigkeit der Unternehmensdaten.

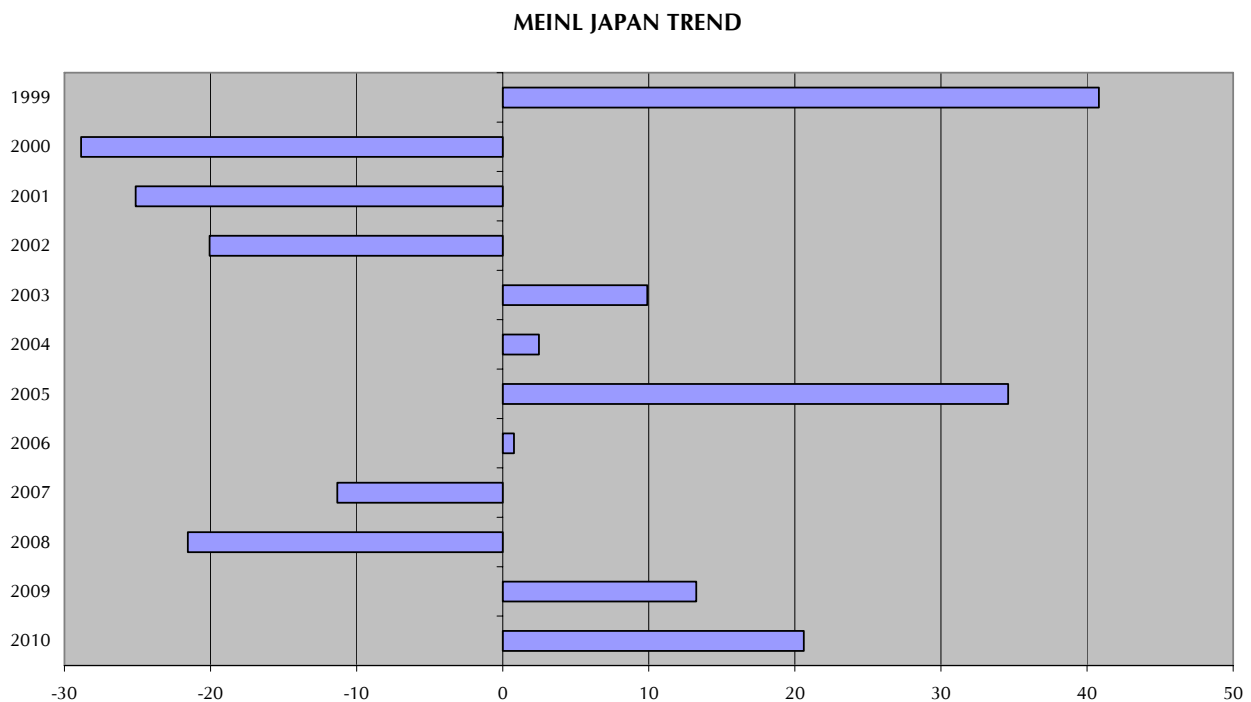
Derivative Geschäfte können als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung von Vermögensgegenständen abgeschlossen werden.

2.2.1. Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach der Anlagekategorie)

Da der Fonds in japanischen Aktien und aktienbezogenen Instrumenten investiert, unterliegt er auch den typischen Risiken dieser Region. Der Fonds unterliegt dem Risiko, dass der gesamte japanische Markt sich negativ entwickelt und daher den Preis und Wert dieser Assets negativ beeinflusst, dem Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei in Konkurs geht, dem Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis liquidiert werden kann, dem Risiko, dass der Wert der Veranlagung durch Änderungen des Wechselkurses beeinflusst wird. Ebenso besteht das Risiko durch die Konzentration auf den japanischen Markt. Da derivative Finanzinstrumente als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung von Vermögensgegenständen des Kapitalanlagefonds eingesetzt werden, kann durch ihren Einsatz das Risikoprofil des Kapitalanlagefonds zumindest zeitweise erhöht sein. Es kann das Risiko bestehen, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des Meinl JAPAN TREND gegenüber dem Ausgabepreis steigen/fallen kann. Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurück bekommt, als er investiert hat.

2.3. Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds und ein Warnhinweis, dass die bisherige Wertentwicklung kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung ist



Die kumulative Performance des Meinl JAPAN TREND Fonds beträgt für die letzten

3 Kalenderjahre + 2,32 % p.a.

5 Kalenderjahre - 0,87 % p.a.

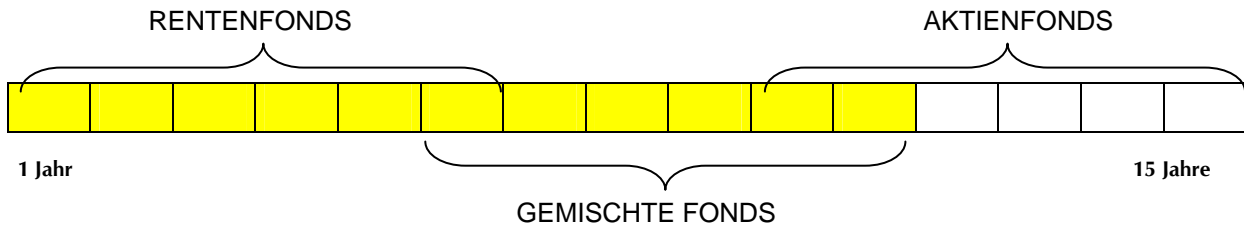
10 Jahre - 1,40 % p.a.

Warnhinweis:

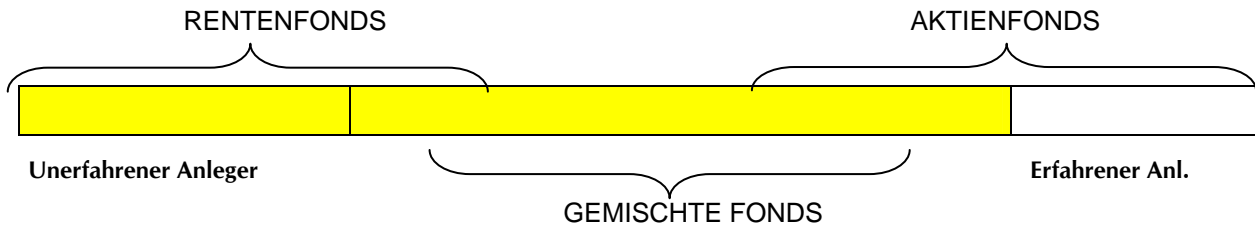
Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Kapitalanlagefonds zu.

2.4. Profil des typischen Anlegers

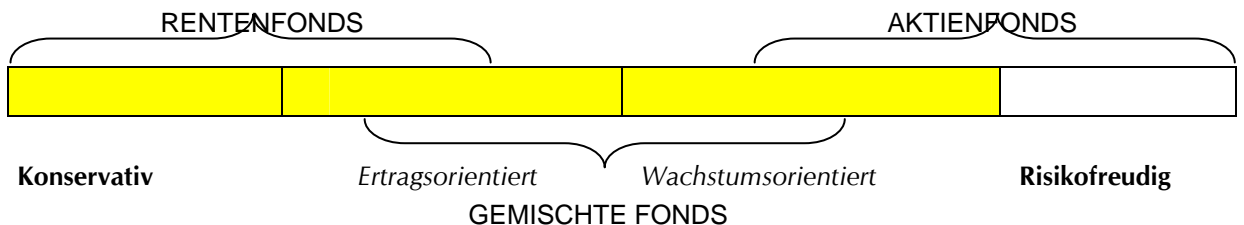
Empfohlene Mindestbeholdedauer



Erfahrung des Investors



Risikotoleranz des Anlegers



3. WIRTSCHAFTLICHE INFORMATIONEN

3.1. *Geltende Steuervorschriften*

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ausgeschüttete und ausschüttungsgleiche Erträge (Zinserträge) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind hinsichtlich der Einkommen- und Erbschaftsteuer endbesteuert.

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ab 1.4.2004 zugeflossene ausgeschüttete und ausschüttungsgleiche Erträge (ordentliche Erträge, 20% der Substanzgewinne aus Aktien) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragssteuer und sind hinsichtlich der Einkommen- und Erbschafts- und Schenkungssteuer von Todes wegen endbesteuert. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

3.2. *Ein- und Ausstiegsprovisionen*

Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt 5,00%

3.3. *Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, wobei danach zu unterscheiden ist, welche vom Anteilinhaber zu entrichten sind, und welche aus dem Sondervermögen des Kapitalanlagefonds zu zahlen sind.*

Für die Zwecke der Berechnung von etwaigen sonstigen Provisionen und Gebühren gelten folgende Begriffsbestimmungen:

3.3.1

Fee-Sharing Agreements: Vereinbarungen denen die Vergütung, die eine Partei –direkt oder indirekt- aus dem Vermögen eines Kapitalanlagefonds bezieht, mit einer anderen Partei geteilt wird und als deren Resultat diese andere Partei Kosten vergütet erhält, die normalerweise –direkt oder indirekt- aus dem Vermögen des Fonds bezahlt würde.

Soft Commissions: jede Art von wirtschaftlichem Vorteil –ausgenommen Clearing und Executions Services- den eine Kapitalanlagegesellschaft in Verbindung mit einer Zahlung von Kommissionen auf Transaktionen, die Wertpapiere des Fondsportfolios involvieren, erhält

Total Expense Ratio (TER): gibt das Verhältnis der Gesamtkosten des Fonds zum durchschnittlichen Gesamtvermögen des Fonds wieder. Sie wird zumindest einmal jährlich auf Basis der Daten aus dem geprüften Rechenschaftsbericht des Fonds ex post berechnet.

Portfolio Turnover Ratio: stellt einen Indikator für die Transaktionskosten eines Fonds dar.

Kosten, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden

- Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert

des Fondsvermögens verrechnet werden: 1,60 %

- Kosten, die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden 0,45%

3.3.2. Sonstige Kosten, die vom Anteilinhaber zu entrichten sind 0%,
wenn der Anleger die Meinel Bank als depotführende Stelle hat.

3.3.3. Angabe der TER (Total Expense Ratio)

Die Total Expense Ratio beinhaltet alle Kosten, die dem Kapitalanlagefonds angelastet werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten und wird an Hand der Zahlen des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt.

TER (Total Expense Ratio) 2,1948 per 31. Juli 2011

TER-Formel:

$$\frac{\text{Gesamtkosten (inkl. Verwaltungsgebühr - betragsmäßig)} * \text{Verwaltungsgebühr in \%}}{\text{Verwaltungsgebühr (betragsmäßig)}}$$

3.3.4. Angabe der PTR (Portfolio Turnover Ratio)

Die Portfolio Turnover Ratio gibt das Verhältnis der Wertpapiervolumina im Betrachtungszeitraum zum durchschnittlichen Fondsvermögen im Betrachtungszeitraum, bereinigt um die Volumina aus Anteilscheingeschäften, an. Je näher sich die so ermittelte Kennziffer gegen 0 richtet, um so direkter stehen die getätigten Transaktionen im Zusammenhang mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen.

PTR (Portfolio Turnover Ratio) 11,74 per 31. Juli 2011

PTR-Formel: $[(\text{Summe 1} - \text{Summe 2}) / M] \times 100$

wobei bedeuten:

X = Käufe von Wertpapieren

Y = Verkäufe von Wertpapieren

Summe 1 = Summe der Transaktionen in Wertpapieren = X + Y

S = Zeichnungen von Fondsanteilen

T = Rücknahme von Fondsanteilen

Summe 2 = Summe der Transaktionen in Fondsanteilen = S + T

M = Monatlicher Durchschnitt des Gesamtvermögens

4. DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN

4.1. Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Pkt. 1.6. angeführten Zahl- und Einreichstellen oder Vertriebsstellen erworben werden. Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

4.2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Kapitalanlagegesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles, abgerundet auf die nächsten 10 Cent entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Der Meinl JAPAN TREND kann auch über einen Fondssparplan erworben werden. Mindestanlagesumme pro Monat beträgt 70 EUR.

4.3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilpreise

4.3.1. Veröffentlichung der Ausgabe und Rücknahmepreise

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird bürsetätlich von der Depotbank ermittelt und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland und/oder in elektronischer Form auf der Internet-Seite www.profitweb.at veröffentlicht.

5. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

5.1. Hinweis darauf, dass auf Anfrage der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Kapitalanlagefonds. Nähere Informationen beinhaltet der vollständige Prospekt. Dem interessierten Anleger ist der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos anzubieten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

Zudem wird dem interessierten Anleger der zur Zeit gültige vollständige Verkaufsprospekt und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

5.2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Praterstrasse 23, 1020 Wien.

5.3. Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können

Julius Meinl Investment GmbH – Kapitalanlagegesellschaft, Körntnerring 2, 1010 Wien

5.4. Die KAG hat die nachstehend angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert:

Meinl Bank AG:
Innenrevision, Compliance, IT/Infrastruktur, Buchhaltung
Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH:
Lohnverrechnung

5.5. Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospektes

29. Juli 2011

Disclaimer:

Die Kapitalanlagegesellschaft weist in Abstimmung mit der FMA darauf hin, dass mit 1.9.2011 das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft tritt. Die in den Fondsbestimmungen und Verkaufsprospekten genannten gesetzlichen Verweise beziehen sich auf das InvFG 1993, da die Fondsbestimmungen auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

VERTRIEBSANZEIGE GEMÄß § 132 INVG

Die Julius Meinl Investment Gesellschaft m.b.H.. hat gemäß § 132 InvG dem Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile an dem Miteigentumsfonds Meinl JAPAN TREND zu vertreiben.

ZAHL-UND INFORMATIONSTELLE IN DEUTSCHLAND

Marcard, Stein & Co AG
Ballindamm 36
D-20095 Hamburg

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle gemäß § 131 Satz 1 und 2 InvG übernommen.

Rücknahmeanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Depotbank des Meinl JAPAN TREND eingereicht werden.

Sämtliche Zahlungen an die Anleger (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der vereinfachte und der ausführliche Prospekt und die Allgemeinen und Besonderen Fondsbestimmungen sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte des Miteigentumsfonds können kostenlos als Druckstück bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle bezogen werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise des Miteigentumsfonds sind ebenfalls bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich. Diese Preise beziehen sich auf den Nettoinventarwert des vorangegangenen Transaktionstages und erfolgen lediglich zur Information. Sie stellen kein Angebot dar, zu diesen Preisen Investmentanteile auszugeben oder zurückzunehmen.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise des Miteigentumsfonds sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland in „Die Welt“ bzw. „Welt am Sonntag“ veröffentlicht.

Vor Vertragsschluss sind dem Erwerber eines Anteils der vereinfachte Verkaufsprospekt und der ausführliche Verkaufsprospekt des Meinl JAPAN TREND in der jeweils geltenden Fassung kostenlos und unaufgefordert anzubieten. Dem ausführlichen Verkaufsprospekt sind der zuletzt veröffentlichte Jahresbericht und der anschließende Halbjahresbericht, sofern dieser veröffentlicht worden ist, beizufügen.